



Dogdance International e.V.

1. Vorsitzende des Vorstandes

www.dogdance.info

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Dogdance International e.V. • 1. Vorsitzende
Nina Neumann • Marienstr. 36 • 41844 Wegberg

Nina Neumann
Marienstr. 36
41844 Wegberg
Deutschland

Liebe Mitglieder,

Email n.neumann@dogdance.info

wir freuen uns auf unsere vierte virtuelle Mitgliederversammlung mit Euch.

Da wir in den letzten Jahren so gute Erfahrungen gemacht haben, sind wir überzeugt, auch in diesem Jahr unsere Mitgliederversammlung mit Euch zusammen online via ZOOM Cloud Meetings erfolgreich durchzuführen.

Der geplante Ablauf ist ähnlich wie im letzten Jahr:

Freitag, 16.06.2023, 18 bis ca. 20 Uhr Diskussionsrunde Englisch

Samstag 17.06.2023, 16 bis ca. 20 Uhr Diskussionsrunde Deutsch

Sonntag 18.06.2023, 10 bis 17 Uhr, Jahreshauptversammlung (12.30-13.30 Uhr Mittagspause)

Die Diskussionsrunden werden zum Vorbesprechen und Diskutieren der einzelnen Tagesordnungspunkte der Jahreshauptversammlung genutzt. Die Teilnahme an den Diskussionsrunden ist KEINE Voraussetzung für die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung, wird aber sehr empfohlen, da dieses Jahr keine Diskussionen über die Anträge zugelassen werden. Dafür sind die Diskussionsrunden zu nutzen, die Mitgliederversammlung dient lediglich der Abstimmung über die Punkte.

Wie im letzten Jahr versuchen wir für die Jahreshauptversammlung eine direkte Übersetzung ins Englische zu ermöglichen, die Versammlung selbst wird auf Deutsch abgehalten.

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung können bis **eine Woche (11.06.2023)** vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit sie der Vorstand noch auf die Tagesordnung setzen kann (§ 10 Abs. 3 der Satzung).

Kontoinhaber: Dogdance International e.V.

Steuernummer: 20290/83676

Bank: Sparkasse am Niederrhein, Ostring 4-7, 47441 Moers

Konto: 1245017528

IBAN: DE78 3545 0000 1245 0175 28

BIC: WELADED1MOR

www.dogdance.info

Geplante Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung der Mitglieder

TOP 2 Eröffnung der Mitgliederversammlung

Wahl der Versammlungsleitung

Vorstellung und Genehmigung des Konzeptes der virtuellen Jahreshauptversammlung Feststellung

der ordnungsgemäßen Einladung

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Genehmigung der Tagesordnung

Nina Neumann

Marienstr. 36

41844 Wegberg

Deutschland

Email n.neumann@dogdance.info

TOP 3 Berichte des Vorstandes

Allgemeiner Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Kalenderjahr

Bericht der Kassenwartin

Bericht der Kassenprüferinnen

Rückfragen zu den Jahresberichten

Entlastung des Vorstandes

TOP 4 Bericht des Beirates

Bericht der Lizenzheftvergabestelle

Bericht der Beauftragten des Mitgliederwesens

Bericht der Richterverantwortlichen

Bericht der Beauftragten für die Organisation und Koordination (durch den Vorstand)

TOP 5 Danksagungen

TOP 6 Vorstandswahlen

- 2. Vorsitz

- Beisitz

- Kassenwart*in

TOP 7 Wahl des Beirates (Ehrenamt)

- Lizenzvergabe

- Mitgliederwesen

- Richterwesen

- Öffentlichkeitsarbeit

TOP 8 Wahl des Richterremiums

TOP 9 Satzungsgemäß gestellte Anträge der Mitglieder (im Anhang beigelegt)

TOP 10 Verschiedenes

TOP 11 Schlusswort des Vorstands

Für die technische Umsetzung benötigen wir relativ früh eine Anmeldung zur Teilnahme, damit alle relevanten Daten eingepflegt werden können. Natürlich wird wie immer auch eine kurzfristige Teilnahme möglich sein, aber je weniger Daten wir in knapper Zeit ändern müssen, desto besser.

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch und eine gewinnbringende Versammlung.

Nina Neumann

1. Vorsitzende des Vorstandes

TOP 9.1 Antrag Cristina Tirelli (Italien)

Angriff von Hunden am Ring und Aufwärmring

In einer der Richterbesprechungen sprachen wir über einen Hund, der während eines Wettbewerbs aus dem Ring sprang, um einen anderen Hund anzugreifen, der sich im Aufwärmbereich befand oder in der Arena lief. Dies ist mindestens bei zwei verschiedenen Wettbewerben in zwei verschiedenen Ländern und natürlich mit zwei verschiedenen Hunden passiert.

Obwohl, zumindest in einem Fall, der körperliche Schaden dank einer guten Beißhemmung ausblieb (in den genannten Fällen handelte es sich um einen Rottweiler und einen Malamute), kann der psychische Schaden für den angegriffenen Hund und den Hundeführer weitaus gravierender sein.

Da in unseren Regeln nichts über diese Art von Problemen steht, wäre es vielleicht gut zu entscheiden, was in diesem Fall zu tun ist, damit wir alle auf die gleiche Weise handeln können.

Vorschlag:

Ich schlage vor, die Regel 2024 dahingehend zu ergänzen, dass ein Hund, der aus dem Ring springt, um einen anderen Hund anzugreifen, vom Wettbewerb disqualifiziert werden muss (nicht nur von der Klasse, in der er antritt, also auch von den Funkklassen), so dass er den ganzen Tag nicht mehr im Ring sein kann.

Ich würde auch hinzufügen, dass die Disqualifikation zusammen mit dem Grund in das Lizenzheft zu schreiben ist, um dies zu dokumentieren, und wenn derselbe Hund sich ein zweites Mal so verhält, kann er nicht mehr zu anderen Wettbewerben zugelassen werden.

Die gleiche Regel kann gelten, wenn

- ein Hund aus dem Aufwärmring in den Ring springt, um den gerade startenden Hund anzugreifen, oder nach draußen springt, um einen vorbeilaufenden Hund anzugreifen
- ein Hund einen anderen Hund im Ring während der Trainingszeit angreift

Die Regel gilt nicht, wenn sich der Vorfall außerhalb der Wettkampfarena/des Wettkampfplatzes/des Ringes, Aufwärmringes ereignet und nicht den teilnehmenden Hund oder den Hund, der auf den Wettkampf wartet, betrifft.

Abstimmung 1:

Soll es Restriktionen für aggressive Hunde geben?

Ja / Nein / Enthalten

Abstimmung1.2:

Hunde, die andere Hunde aus dem Hauptring, heraus attackieren werden vom kompletten Wettbewerb ausgeschlossen, bzw disqualifiziert.

Ja / Nein / Enthalten

Abstimmung1.3.

Hunde, die aus dem Aufwärmring bzw während der Ringbegehung heraus andere Hunde attackieren, werden vom kompletten Wettbewerb ausgeschlossen.

Ja / Nein / Enthalten

Abstimmung 1.4

Die Disqualifikation wird samt Grund im Lizenzheft eingetragen.

Ja / Nein / Enthalten

TOP 9.2 Antrag Melissa Munoz (Italien)

Alter des Hundes Klasse 3

Mein Vorschlag besteht darin, einen Teil des Reglements zu ändern, genauer gesagt den Teil über das Alter, das ein Hund haben muss, um in der Klasse 3 zu starten.

Nach Reglement muss der Hund mindestens 3 Jahre alt sein, um an der Klasse 3 teilnehmen zu können.

Die Idee war, die Altersgrenze des Hundes im Hinblick auf den Auswahlwettbewerb für die OEC, den jedes Land jedes Jahr vor der OEC durchführt, zu senken.

Abstimmung 1:

Soll das Reglement geändert werden in Hinblick auf das Alter der Hunde in den Klassen FS 3 und HTM3?

Ja / Nein / Enthalten

VORSCHLAG 1

Da für die Teilnahme an der OEC und an der World Dogdance Championship der Hund mindestens 18 Monate alt sein muss, ist der erste Vorschlag, als Altersgrenze für die Teilnahme am OEC-Auswahlwettbewerb ebenfalls 18 Monate festzulegen, denn ich denke, es ist nicht fair, dass es für denselben Wettbewerb Leute gibt, die mit einem 18 Monate alten Hund am OEC-Wettbewerb teilnehmen können und sich als Einzelperson anmelden, und stattdessen Leute, die 3 oder vielleicht 4 Jahre warten müssen, um den OEC-"Auswahl"-Wettbewerb in ihrem Land zu machen.

Abstimmung 1.2

Das Alter der Hunde für die Klassen FS3 und HTM3 beträgt 18 Monate am Tag des Turniers.

Ja / Nein / Enthalten

VORSCHLAG 2

Da für die Teilnahme an der OEC und an der World Dogdance Championship der Hund mindestens 18 Monate alt sein muss, ist der zweite Vorschlag, als Altersgrenze für die Teilnahme an der OEC Dogdance Selection Competition 2 Jahre festzulegen, da ich denke, dass es zu viel ist, 3 Jahre warten zu müssen, da viele Hunde im Sommer 3 Jahre alt werden und ein oder zwei Monate warten müssen, bis sie 4 Jahre alt sind, um an der OEC Dogdance Selection Competition teilzunehmen.

Abstimmung 1.3

Das Alter der Hunde beträgt am Tag der Qualifikation für die OEC 2 Jahre.

Ja / Nein / Enthalten

VORSCHLAG 3

Da für die Teilnahme an der OEC und an der World Dogdance Championship der Hund mindestens 18 Monate alt sein muss, war der Vorschlag, alle Hunde, die die notwendigen Punkte haben, um in der Klasse 3 zu bestehen, und die in der Zeit zwischen dem Selektionswettbewerb und der Europameisterschaft 3 Jahre alt werden, am Selektionswettbewerb für die OEC teilnehmen zu lassen, so dass sie vielleicht für den Selektionswettbewerb noch nicht 3 Jahre alt sind, aber für die OEC müssen sie es sein.

Abstimmung 1.4.

Hunde, mit genügend Aufstiegsunkten für die Klassen FS3 und HTM3, die zwischen Qualifikation und OEC 3 Jahre alt werden, dürfen an der Qualifikation teilnehmen.

Ja / Nein / Enthalten

Die Altersgrenze zu ändern wurde ebenfalls von Lusy Imbergerova vorgeschlagen

TOP 9.3 Antrag Fruzsina Wilhelm (Deutschland)

Dieser Antrag entspricht nicht der Satzung des DDI ev und kann deswegen so nicht abgestimmt werden.

Es wird vorgeschlagen eine Arbeitsgruppe unter Moderation von Katharina Henf zu gründen, um den Antrag bis zur nächsten MV umzuarbeiten.

Vorschlag: Streichen der Handicap-Klasse

Erläuterung: Der Vorschlag, die Handicap-Klassen zu streichen, wird von einigen DDI-Mitgliedern schon seit langem gemacht, aber ich denke, dass es an der Zeit ist, den Vorschlag an die Generalversammlung zu schicken. Die Handicap-Klasse ist oft Gegenstand von Diskussionen, die Praxis des Mitführens von behinderten Hunden ist auch von Land zu Land sehr unterschiedlich (in einigen Ländern ist es sehr beliebt, in anderen wird es gar nicht oder nur sehr selten gemacht).

Es gibt jedoch manchmal extreme Beispiele für Behinderungen im Ring, die eine Diskussion auslösen. Hunde, die sich kaum bewegen können, denen medizinische Geräte eingesetzt wurden und die im Ring auftreten. Für manche ist es extrem schwer, dies zu beobachten, und für Richter ist es schwierig, Feedback zu geben oder in offiziellen Klassen zu bewerten.

Die Praxis, behinderte Hunde zu Wettbewerben zuzulassen, ist im Hundesport selten, sie existiert im Grunde nur im Dogdance.

Da die Richter keine zertifizierten Tiermediziner sind, ist es eine sehr persönliche Entscheidung, ob ein Hund "zu krank" ist, um im Ring zu stehen, und es ist in manchen Fällen schwer zu erkennen, ob der Hund Schmerzen hat oder sich unwohl fühlt. Auch leistungsstarke Arbeitshunde zeigen oft keine Schmerzen oder Unwohlsein und arbeiten weiter.

Bei extrem gehandicapten Hunden in Fun-Klassen ist es außerdem äußerst schwierig, dem Team ein nützliches Feedback zu geben, da der Hund in der Regel keine Choreografie ausführen kann. In Fun-Klassen ist es auch schwierig festzustellen, ob die Hunde wirklich dabei sein und arbeiten wollen, da der Hundeführer die Belohnung bei sich hat und nur wenige Hunde sich weigern zu arbeiten, wenn die Belohnung direkt für sie da ist.

Da in vielen europäischen Ländern die Tierschutzbestimmungen immer ernster genommen werden, würde ein solcher Kurs eine ausführliche Erklärung für jeden Teilnehmer erfordern, was manchmal nicht möglich ist. Selbst wenn eine Erklärung gegeben wird, könnte eine Videoaufnahme eines schwer behinderten Hundes bei einer Vorführung ohne Erklärung online gestellt werden und eine sehr schlechte Botschaft über den Sport in seiner Gesamtheit vermitteln.

Es ist auch sehr widersprüchlich, dass gesunde junge Hunde nicht vor dem Alter von 3 Jahren in der höchsten Klasse starten dürfen, mit der Begründung, dass dies zu viel Druck auf einen jungen Hund ausübt, aber behinderte und gesundheitlich geschwächte Hunde unbegrenzt zu Wettkämpfen mitgenommen werden können.

Die allgemeine Botschaft, dass auch kranke Hunde arbeiten können, ist positiv, aber es gibt eine sehr dünne Linie, die schwer zu bestimmen ist, bis wann es akzeptabel ist, einen behinderten Hund zu arbeiten, und wann es als Tierquälerei gilt.

(Sollte der Widerstand gegen den Vorschlag zu groß sein, könnte der Vorschlag alternativ dahingehend geändert werden, dass die Senior/Handicap-Klasse aus der Pauschalregelung gestrichen wird, so dass die Veranstalter nicht gezwungen sind, diese Klassen zu melden)

Alternativvorschlag bei Nicht Annahme des Antrags:

Abstimmung 1.1:

Die Klasse Senioren und Handicap wird aus der Paketregelung ausgenommen. Sie kann freiwillig angeboten werden.

Ja / Nein / Enthalten

TOP 9.4 Christine Greiner (Österreich)

Bezug: Lautäußerung

Beim Bellen sollte unterschieden werden:

der Hund bellt sehr oft oder gar durchgehend (Stress und fordern) - Punkteabzug nachvollziehbar

der Hund bellt aus Freude bei bestimmten Elementen (z.B. bei einem Sprung); dies tun die meisten Hütehunde, ist ja auch Rassespezifisch.

Ich bin überzeugt, dass die Richter schon unterscheiden können, aus welchem Grund der Hund bei gewissen Elementen bellt oder eine andere Lautäußerung von sich gibt....

Wenn es ihm so großen Spaß macht, warum soll er dies nicht ab und zu mit einer Lautäußerung kund tun? Ist ja auch natürlich.

Abstimmung:

Punkteabzug gibt es nicht für freudiges Bellen, es werden nur Punkte für Lautäußerungen gezogen, wenn es sich um stressbedingtes oder forderndes Bellen handelt.

Ja / Nein / Enthalten

TOP 9.5 Sandra Schneider (Schweiz)

Erhöhung der Gebühren für Lizenzhefte

Antrag 1:

Die Gebühren für Lizenzhefte von 15€ anheben.

Begründung:

Der Verein ist seit Jahren mit seinen Mitgliedsbeiträgen gleichbleibend. Jedes Vereinsmitglied hat zudem die Möglichkeit, die Lizenz Hefte gratis zu beziehen. Es ist eine einmalige Zahlung und gibt die Möglichkeit an allen DDI-Turnieren zu starten. Alternativ kann man auch eine Mitgliedschaft abschließen die deutlich preisgünstiger ist und zudem den Verein aktiv unterstützt. Mit den Einnahmen werden die laufenden Kosten, sowie die Online-Versammlung gedeckt. Darüber hinaus werden wir für 2024 auch wieder ein Turnier Sponsoring anbieten.

Abstimmung:

Sollen die Gebühren für Lizenzhefte erhöht werden?

Ja / Nein / Enthalten

Antrag 1A - Wenn Antrag 1 angenommen wird:

Variante A: Eine Schrittweise Erhöhung: Jährlich um 10€ - bis 2026 = Maximal 45€ pro Lizenz

Variante B: einmalige Erhöhung ab 2024 auf 40€

Abstimmung:

Schrittweise Erhöhung oder einmalige Erhöhung

A / B

Antrag 1B - Wenn Antrag 1 angenommen wird:

Sponsoring für die OEC-Teams

Fester Betrag, 50€ pro Person = Max. 250€ für jedes Team, das vom DDI zur OEC geschickt werden kann.

Sponsoring für Teamkleidung / Druckkosten - DDI-Logo muss gut sichtbar auf der Kleidung platziert werden, um das Sponsoring zu erhalten.

Sponsoring für die OEC-Qualifikationsturniere über einen festen Betrag, der vom Vorstand berechnet wird anhand des jährlichen Budgets. Für 2024 wären es Pauschal 200€ als Einstieg.

Abstimmung:

Sollen DDI-Teams, die an der OEC teilnehmen ein Sponsoring bis 250 euro erhalten?

Ja / Nein / Enthalten

TOP 9.6 Sandra Schneider (Schweiz)

Starts läufiger Hündinnen anpassen.

Aktuelle Regelung:

An Fun-Turnieren können läufige Hündinnen am Ende des Turniers starten.

- Bei offiziellen Turnieren können läufige Hündinnen in ihrer offiziellen Klasse am Ende des Turniers starten, wenn die Veranstalter*innen die betreffende Klasse als letzte Klasse des Tages anbieten können.

- Sollte es keine Möglichkeit geben, als letzte*r Starter*in offiziell starten zu können, kann der offizielle Start in einen Fun-Start umgewandelt werden.

- Sonderregelung bei Titel- und Qualifikationsturnieren:

- In Klasse HTM 3 und Klasse FS 3 auf Titel- und Qualifikationsturnieren dürfen läufige Hündinnen immer am Schluss der Klasse starten, auch wenn diese nicht die letzte Klasse des Tages ist.

- Sollte in jeder Kategorie eine läufige Hündin antreten, wird per Los entschieden, ob zuerst HTM 3 oder Freestyle 3 stattfindet.

- Die läufigen Hündinnen starten an den Titel- und Qualifikationsturnieren mit Höschen.

- Wenn ein*e Starter*in nicht meldet, dass die Hündin läufig ist und trotzdem startet, kann auch nachträglich bis zum Ende der Veranstaltung eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

- Der*die Hauptrichter*in gibt den Starter*innen mit der läufigen Hündin klare Anweisungen, wo sich diese vor dem Start aufhalten dürfen, und welche anderen Regeln gegebenenfalls noch eingehalten werden müssen, damit die Ablenkung für die anderen Hunde möglichst gering gehalten wird.

- Zu Beachten sind eventuelle Auflagen und Gegebenheiten des Veranstaltungsortes. Die Teilnehmer*innen können im Zweifelsfall nur bei Titel- und Qualifikationsturnieren auf einem Start bestehen.

Begründung:

Roter Absatz: ist schwierig umsetzbar. Noch nie wurde ein Turnierplan für eine läufige Hündin abgeändert und eine Klasse ans Ende des Tages gesetzt – Verständlich da oftmals die Meldung kurzfristig kommt das eine Hündin läufig ist und je nach Klasse viele Starter davon betroffen sind, möglicherweise sogar das komplette Starterfeld wenn die Klasse vom Morgen auf den Abend rutscht. Ab 2 läufigen Hündinnen hat man eigentlich gar keine Chance mehr. Damit sind läufige Hündinnen eigentlich von allen offiziellen Starts ausgeschlossen – ohne es Ausschluss zu nennen. Dazu kommt die verlorene Startgebühr, die nicht zurück erstattet wird.

Blauer Absatz: Auch dass der Hauptrichter Anweisungen erteilen soll, ergibt keine klare Regelung. Je nach Hauptrichter kann das bedeuten, die läufige Hündin darf das gesamte Gelände am Turniertag gar nicht betreten bis 5 min vor Start, bei einem anderen Hauptrichter ist das kein Problem und sie darf sich in einem separaten Bereich aufhalten. Man kann also Glück oder Pech haben.

Alles in allem sind das sehr starke Einschränkungen für eine Sportart und einen Verein, der sich Barrierefreiheit so sehr auf die Fahnen schreibt. Daher beantrage ich klare und faire Regeln für läufige Hündinnen, die auf allen Turnieren einheitlich gelten.

Abstimmung:

Soll die Regelung für den Start läufiger Hündinnen geändert werden?

Ja / Nein / Enthalten

Antrag 2A

Wenn Antrag 2 angenommen wird:

Variante A ersetzt bisherigen Text nach Farblicher Markierung:

-Bei offiziellen Turnieren können läufige Hündinnen am Ende ihrer Klasse starten.

-Die läufigen Hündinnen starten ~~an den Titel- und Qualifikationsturnieren~~ mit einem frischen Höschen.

-Der Veranstalter informiert umgehend alle Starter das eine läufige Hündin anwesend ist und informiert auch welchen Starter es betrifft. Weiter informiert er, wo sich die läufige Hündin in der Halle aufhalten wird und wo das Auto mit dieser Hündin steht.

-sagt ein Starter aufgrund läufiger Hündin ab, ist es sein persönlicher Entscheid, eine Startgebühr wird nicht erstattet und es muss auch kein anderer Start zb im Fun zur Verfügung gestellt werden, der Veranstalter kann dies aber anbieten, wenn er möchte. (Gilt für Starter mit Rüden, wie auch für die Starter, die ihre läufige Hündin nicht starten möchten)

- Wenn eine Teilnahme von läufigen Hündinnen explizit nach Hallenverordnung oder Verordnung des Veranstaltungsorts nicht erlaubt ist, muss dies bei der Ausschreibung veröffentlicht werden. Dann ist eine Meldung von intakten Hündinnen auf eigenes Risiko. Die Hallenordnung muss in diesem Fall nachgewiesen und veröffentlicht werden mit der Ausschreibung.

Schwarze Textpassagen bleiben bestehen.

Begründung:

Mit dieser Regelung wären die Voraussetzungen für alle Starter gleich. Alle nachfolgenden Starter haben die gleiche Bedingung – Geruch der läufigen Hündin im Ring.

Variante B ersetzt bisherigen Text nach Farblicher Markierung:

- Bei offiziellen Turnieren können läufige Hündinnen NICHT in den offiziellen Klassen starten.

- Der Offizielle Start muss in einen Fun-Start am Ende des gemeldeten Tages umgewandelt werden.(auch wenn keine Funklassen an diesem Tag angeboten werden)

- Können nicht alle gemeldeten Starts durchgeführt werden, muss die Startgebühr erstattet werden von den Starts die entfallen müssen.

- Zieht ein Starter freiwillig seine Turnierteilnahme zurück, bekommt er seine Startgebühr nicht erstattet.

Grün bleibt bestehen.

Der Veranstalter informiert umgehend alle Starter das eine läufige Hündin anwesend ist und informiert auch welchen Starter es betrifft. Weiter informiert er, wo sich die Läufige Hündin in der Halle aufhalten wird und wo das Auto mit dieser Hündin steht.

- Wenn eine Teilnahme von läufigen Hündinnen explizit nach Hallenverordnung oder Verordnung des Veranstaltungsorts nicht erlaubt ist, muss dies bei der Ausschreibung veröffentlicht werden. Dann ist eine Meldung von intakten Hündinnen auf eigenes Risiko. Die Hallenordnung muss in diesem Fall nachgewiesen und veröffentlicht werden mit der Ausschreibung.

Schwarze Textpassagen bleiben bestehen.

Begründung:

Mit dieser Regelung wäre zumindest klar geregelt, dass ein offizieller Start zu keiner Zeit erlaubt ist (Ausnahme siehe Qualifikationsturniere) aus Rücksichtnahme der anderen Turnierteilnehmer. Dem Besitzer der läufigen Hündin entsteht jedoch kein finanzieller Schaden. Es bleibt dann ein Restrisiko beim Veranstalter, der dann aber maximal 2 Startgebühren zurückerstatten muss pro Läufiger Hündin, die gestartet werden soll. Es wäre ein Kompromiss für alle Seiten.

Abstimmung

A/B

Schlusswort zum Antrag:

Die meisten Hundesporthallen liegen landschaftlich schön, so dass im umliegenden Bereich jederzeit läufige Hündinnen anwesend sein könnten. Auch bei vielen anderen Sportarten sind läufige Hündinnen kein Problem, es kann also am Abend vorher noch eine läufige Hündin auf diesem Platz trainiert haben. Auf Messeturnieren ist es noch naheliegender, dass es läufige Hündinnen auf dem Gelände gibt. Bei Outdoor ist es gar nicht erst möglich, den Ring wirklich zu reinigen. Natürlich gibt es Rüden die wirklich stark beeinträchtigt sind, aber sie sind es dann auch im Alltag und auch wenn die läufige Hündin am Vortag im Ring war oder die Ring-Begehung am Morgen hatte. Auch die läufigen Hündinnen haben eine Beeinträchtigung, hormonell und noch zusätzlich mit Höschchen, hier muss jeder Besitzer abwägen, ob und in welchem Masse er das seiner Hündin antun möchte. Aus diesem Grund wäre eine klare Regelung einfach fair, jeder Hundebesitzer kann für sich abwägen was möglich ist – wie eigentlich immer in diesem Sport. Der eine kann nicht Outdoor starten, der andere nicht auf Messen, der nächste nicht auf Sandboden oder wenn die Oberflächen zu glatt sind. Wir treffen immer die Entscheidung zum Wohl unseres Hundes – wenn man uns die Entscheidung überlässt und das ist mit der aktuellen Regelung nicht der Fall.

TOP 9.7 Sandra Schneider (Schweiz)

Satzungsänderung: Mitgliedsanträge müssen nicht vom Vorstand abgestimmt werden.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

(4) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluss.

Die Entscheidung sollte dem Antragsteller mitgeteilt werden; sie bedarf keiner

Begründung. Lehnt der Vorstand den Aufnahmeantrag ab, so steht dem Betroffenen

die Berufung zur Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet endgültig.

Diesen Passus ersatzlos streichen. Unnötige Bürokratie

Abstimmung:

Mitgliedsanträge müssen nicht vom Vorstand abgestimmt werden

Ja / Nein / Enthalten

TOP 9.8 Sandra Schneider (Schweiz)

3 Richter bei den Landesmeisterschaften

Auf allen ~~Titelwettkämpfen und~~ Qualifikationsturnieren sind 4 Richter*innen in der

Klasse 3 (HTM und FS) Pflicht.

Begründung:

Da die Landesmeisterschaften an Bedeutung verlieren, wenn sie nicht mit einer Qualifikation einhergehen, ist die Durchführung finanziell mit 4 Richtern für die Organisatoren ein großes Hindernis. In manchen Ländern wird der Landesmeister gar nicht mehr ausgetragen, da es eine Meisterschaft in den Vereinen gibt, diese wird aber anhand eines Punktesystems auf mehrere Turniere verteilt. Eine solche Lösung wäre auch im DDI denkbar, dann wäre eine Durchführung mit 4 Richtern ohnehin nicht mehr möglich.

Abstimmung:

Auf Landesmeisterschaften werden 3 statt 4 Richter benötigt

Ja / Nein / Enthalten

TOP 9.9 Sandra Schneider (Schweiz)

Gastrichter müssen vom Gremium bestätigt werden - Qualitätssicherung der Gastrichter

Begründung:

Aktuell gibt es keine Vorgaben für Gastrichter, aus jedem Verband und auch ohne jegliche Qualifikation kann ein Gastrichter eingeladen werden. Theoretisch ohne jegliche Richterausbildung oder Erfahrung im Richten von Dogdance Turnieren. Um hier die Qualität der Richter zu gewährleisten, sollten alle Gastrichter genauso wie Richter für Qualifikationsturniere vom Richter-gremium bestätigt werden. Somit können wir die Möglichkeit erhalten Richter aus anderen Ländern und anderen Verbänden weiterhin einzuladen, können aber allfälligen Missbrauch dieser Regelung vermeiden.

Abstimmung

Gastrichter müssen durch das Richter-gremium abgesegnet werden

Ja / Nein / Enthalten

TOP 9.10 Sandra Schneider (Schweiz)

Musiklänge LuckyDip ändern

Bestehend: LuckyDip: Maximal 3:30 Minuten (Die Starter können den Punkt zum Ausblenden selbst festlegen.)

Variante A: Neu: LuckyDip: Maximal 4 Minuten (Die Starter können den Punkt zum Ausblenden selbst festlegen.)

Variante B: Neu: LuckyDip: Keine Beschränkung, sollte aber 4 Minuten nicht überschreiten (Die Starter können den Punkt zum Ausblenden selbst festlegen.)

Begründung: das macht es für die Veranstalter einfacher, wenn sie nicht noch Lieder schneiden müssen oder auf die Liedlänge achten müssen. Der Starter entscheidet ohnehin, oftmals früher den Tanz zu beenden. Bei Variante B wäre eine Liedlänge von z.B. 4.10 Min, weil es langsam ausläuft, möglich ohne aufwändig zu schneiden, wegen wenigen Sekunden.

Abstimmung

Die Liedlänge im der Klasse Lucky Dip soll geändert werden

Ja / Nein / Enthalten

Abstimmung 1.2

Variante A: Lucky Dip geht bis max 4 Minuten (Die Starter können den Punkt zum Ausblenden selbst festlegen.)

Variante B: Keine Beschränkung, sollte aber 4 Minuten nicht überschreiten (Die Starter können den Punkt zum Ausblenden selbst festlegen.)

A / B

TOP 9.11 Claudia Moser (Schweiz)

Antrag 1a:

Streichung folgender Unterpunkte bei Disqualifikationsgrund 6.3.3 Requisiten:

„Es werden nicht alle Requisiten auf einmal in den Ring getragen.“

Begründung: Der Disqualifikationsgrund hat in der letzten Zeit immer wieder zu Diskussionen an Richterworkshops aber auch Turnieren geführt.

Die Problematik ist, dass beim Aufbau der Requisiten **ohne Hund** teilweise Requisiten aufgebaut wurden, aber beim Betreten des Rings mit Hund (nach Ringfreigabe) teilweise weitere Objekte oder Kostümteile mit in den Ring gebracht wurden.

Die Definition, ob ein Objekt nun eine Requisite oder ein Teil des Kostüms ist, lässt sich auch nach vielen ausführlichen Diskussionen nicht abschließend klären.

Ein Hut kann z.B. sowohl ein Teil des Kostüms sein (wird nie ausgezogen oder genutzt), kann Teil des Kostüms sein, welches für Tanzbewegungen (Mensch) genutzt wird, kann aber auch ein Teil des Kostüms sein, welches unter anderem auch für Tricks und Interaktionen mit dem Hund genutzt wird.

Je nach Nutzung und auch Art des Objekts fällt hier die Antwort je nach Richter-team unterschiedlich aus (z.B. ist eine Pistole, ein Schwert, ein Körbchen, ein Zauberstab, etc. eher Requisite ? = muss alles auf einmal in den

Ring getragen werden oder eher Kostüm? = kann auch erst nachher mit dem Hund zusammen in den Ring kommen).

Da die Disqualifikation in einem solchen Fall eine sehr massive Strafe für den Starter ist, aber gleichzeitig keine einheitliche und für alle Richter allgemeingültige Definition zu finden ist, empfehle ich daher, diesen Passus aus dem Reglement zu streichen.

Abstimmung:

Der Passus „es werden nicht alle Requisiten auf einmal in den Ring getragen“ wird gestrichen.

Ja / Nein / Enthalten

Antrag 1b:

Falls Antrag 1a angenommen wurde.

Definition einer maximalen Aufbauzeit für Requisiten festlegen.

Begründung: Der ursprüngliche Grund für den Punkt „Alle Requisiten müssen auf einmal in den Ring getragen werden“ war, dass die Menge der Requisiten und die benötigte Aufbauzeit möglichst gering gehalten werden sollte.

Um dieses Ziel für einen reibungslosen Turnierablauf weiterhin zu erreichen, empfehle ich daher, eine Maximalzeit für den Aufbau der Requisiten festzulegen.

Vorschlag 1 Minute

Abstimmung:

Alle Requisiten müssen innerhalb 1 Minute aufgebaut werden.

Ja / Nein / Enthalten

Antrag 1c: Der Ringsteward ist für die Durchführung und Kontrolle zuständig

Vorschlag: Ringsteward stellt Timer, wenn Timer klingelt, muss Starter den Ring wieder verlassen.

Abstimmung:

Der Ringsteward ist für Durchführung und Kontrolle der 1minütigen Aufbauzeit zuständig.

Ja / Nein / Enthalten

TOP 9.12 Claudia Moser (Schweiz)

Antrag 2a:

Einführung eines Punkteabzugs für falscher Anteil HTM/ FS.

Begründung:

Per Definition sollte sich der Hund in einer HTM-Klasse 75% oder mehr der Zeit in einer der 18 Fusspositionen befinden.

Ist dies nicht der Fall, wird dies zur Zeit beim Wertungspunkt Inhalt (falsche Balance) miteinbezogen. Dies ist jedoch für die Starter:innen nicht wirklich offensichtlich, könnte eine tiefe Note im Bereich Inhalt auch so verstanden werden, dass einfach zu wenig Inhalt gezeigt wurde.

Um hier für die Starter eine bessere Übersicht zu erreichen, empfehle ich daher, einen separaten Abzugspunkt für zu viel Freestyle in einer HTM-Klasse einzufügen, damit das Team weiß, was es an seiner Choreo anpassen sollte.

Abstimmung:

Bei weniger als 75% HTM Anteil gibt es Punktabzug.

Ja / Nein / Enthalten

Antrag 2b:

Die Höhe der Abzugspunkte wird bei einer Annahme des Antrags im Richterremium diskutiert und definiert.

Abstimmung:

Das Richterremium diskutiert und definiert die Höhe der Abzugspunkte.

Ja / Nein / Enthalten

Top 9.13 Claudia Moser (Schweiz)

Antrag 4a:

Neustrukturierung Richterzentrum

Die Richterausbilder sowie die Mitglieder des Richterzentrums sind teilweise identisch, teilweise haben Personen aber auch nur eine der beiden Funktionen.

Dies führt dazu, dass teilweise Diskussionen zweigleisig und getrennt ablaufen und wichtige Inhalte, Fragen und Entscheidungen entweder doppelt geführt werden müssen oder der Informationsfluss in die ein oder andere Richtung nicht ideal funktioniert.

Aus diesem Grund beantrage ich, dass das Richterzentrum folgendermassen umstrukturiert wird.

Das Richterzentrum besteht aus 2 Teilen.

1. Landesvertreter = Stimmberechtigtes Mitglied
 1. 1 Person pro Land mit DDI-Richtern
 1. Wird alle 2 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt
 1. Neubewerbung oder erneutes zur Wahl stellen ist nur zur MV möglich
2. Diskussionsmitglieder
 1. Je nach Anzahl Richter pro Land sind zusätzliche Diskussionsmitglieder zugelassen.
 1. Diskussionsmitglieder bewerben sich bei **Gremium oder MV?**
 1. Gewählte Richterausbilder sind automatisch auch als Diskussionsmitglied zugelassen. **Zählen sie zur max. Menge oder können sie auch extra sein?**

Diese Struktur ermöglicht, dass Fragen, Diskussionspunkte und Erkenntnisse aus der Richterausbildung direkt im Gremium ankommen und dort aufgenommen und bearbeitet werden können.

Umgekehrt ist ein direkterer Informationsfluss in die einzelnen Länder und weiter zu den Richtern im jeweiligen Land besser gewährleistet und alle haben die gleichen Informationen.

Abstimmung:

Soll das Richterzentrum umstrukturiert werden?

Ja / Nein / Enthalten

Antrag 4b:

Maximale Anzahl Richter pro Land im Richterzentrum

Vorschlag:

1-10 aktive Richter pro Land = 1 Person

11-20 aktive Richter pro Land = 2 Personen

Abstimmung

Pro Land mit 1-10 aktiven Richtern = 1 Person

Pro Land mit 11-20 aktiven Richtern = 2 Personen

Ja / Nein / Enthalten

Zusätzlich: nicht als Antrag gedacht...

Pflichten/ Aufgaben Richterverantwortlicher

- Organisation 2-monatlicher Diskussionsrunden
- Sammeln der Diskussionsthemen und erstellen einer Traktandenliste
- Organisation Abstimmungen (verdeckt)
- Kommunikation Abstimmungsergebnisse im Gremium und an DDI-Vorstand
- Bindeglied zwischen DDI-Vorstand und Gremium

Pflichten stimmberechtigtes Mitglied:

- Teilnahme an 2-monatlichen Diskussionsrunden via Zoom
- Teilnahme an allen Abstimmungen (bei Abwesenheit frühzeitige Stimmdelegation)
- Kommunikation der Entscheide im eigenen Land → z.B. via Landesvertreter (Starter & Veranstalter) oder Richterausbilder (Richter)
- Im Wechsel jede Person 1x verantwortlich für Diskussionsprotokoll

Pflichten Richterausbilder

- Übersetzung der Webinare Text
- Übersetzung der Webinare gesprochen
- Alternativ: Organisation einer Vertretung für die Übersetzungen
- Sammeln von Fragen & Themen an Richterworkshops
- Präsentieren von Fragen & Themen zur Diskussion im Richtergermium
- Teilnahme an 2-monatlichen Diskussionsrunden via Zoom

Pflichten Diskussionsmitglieder

- Teilnahme an 2-monatlichen Diskussionsrunden (freiwillig)
- Sammeln von Themen an Turnieren und von Startern im eigenen Land
- Präsentieren der Themen an Diskussionsrunden

TOP 9.14 Inka Burow, Katrin Heimsath, Kirsten Vrancken (Deutschland)

Antrag:

Zulassung von medizinisch erforderlichen Hilfsmitteln für Hunde mit Handicap

Im Reglement unter 3.1. Allgemein wird der Absatz „Der Hund darf nicht verkleidet werden. Er trägt während des Tanzes maximal ein leicht dekoriertes Halsband. (Einzige Ausnahme: Maulkorb falls gewünscht und/ oder gesetzlich vorgeschrieben.)“ wie folgt geändert:

„Der Hund darf nicht verkleidet werden. Er trägt während des Tanzes maximal ein leicht dekoriertes Halsband. (Einzige Ausnahmen: Maulkorb, falls gewünscht und/oder gesetzlich vorgeschrieben, und ausschließlich in der Klasse Senioren und Handicap tierärztlich verordnetes Hilfsmittel wie zum Beispiel ein Rollstuhl)“

Zugleich wird unter 5.2.1. Generelle Bestimmungen hinter dem Satz „Angaben zum Alter und/oder den Handicaps sind auf einem Zusatzblatt abzugeben.“ der folgende Satz hinzugefügt:

„Für ein Hilfsmittel, das der Hund im Ring trägt/nutzt, ist ein tierärztliches Attest zur Erforderlichkeit vorzulegen.“

Begründung:

Dogdance ist der einzige Hundesport, den wirklich jeder Hund machen kann. Denn diesem Hundesport liegt die Idee zugrunde, dass nichts Pflicht ist, sondern alles Kür. In der Vereinssatzung steht deshalb unter § 2 Aufgaben, Zweck und Tätigkeiten des Vereins in (2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch: (... d) die Teilnahmemöglichkeit von gehandicapten Hunden und Menschen auch am Turniersport Dogdance (...). In diesem Zusammenhang ist es nicht verständlich, warum ein dreibeiniger Hund an Turnieren teilnehmen darf, ein Hund, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist, dagegen nicht.

Abstimmung 1:

Ein Hund darf trotzdem starten, auch wenn er tierärztlich verordnete Hilfsmittel trägt.

Ja / Nein / Enthalten

Abstimmung 2:

Das Reglement wird unter 5.2.1 ergänzt (Zusatzblatt Klasse Senioren)

„Für ein Hilfsmittel, das der Hund im Ring trägt/nutzt, ist ein tierärztliches Attest zur Erforderlichkeit vorzulegen.“

Ja / Nein / Enthalten

Alternativvorschlag:

Für den Fall, dass der Antrag abgelehnt wird, beantragen wir, Hilfsmittel zumindest in der Fun-Klasse für Senioren und Hunde mit Handicap zuzulassen entsprechend der oben genannten Voraussetzungen.

Abstimmung 3:

Tierärztlich verordnete Hilfsmittel dürfen in den Funklassen Senioren-und Handicap FS und HTM genutzt werden.

Ja / Nein / Enthalten

TOP 9.15 Michaela Friedrich (Österreich)

Antrag: Aufstiegspflicht in die nächst höhere Klasse

Erläuterung: das Reglement sieht vor, dass ein Aufstieg in die nächsthöhere offizielle Klasse mit 2 Aufstiegsunkten (150 Punkte erreicht) möglich ist, beim Erreichen des 7. Aufstiegsunktes muss das Team in die nächsthöhere Klasse aufsteigen.

Ich konnte auf den Turnieren beobachten, dass vor allem in der Klasse 1 sehr viele, und teilweise auch sehr gute StarterInnen teilnehmen, die dann auch lange in dieser Klasse verweilen. In der Klasse 2 gehen dafür eher wenige Teams an den Start. Ich denke, dass eine Änderung des Reglements, nämlich eine Aufstiegspflicht in die nächsthöhere Klasse nach bereits 5 erreichten Aufstiegsunkten zu einer besseren und gerechteren Verteilung der Teams und des Niveaus gerade zwischen den Klassen 1 und 2 führen würde!

Vorschlag

Aufstiegsmöglichkeit in allen offiziellen Klasse (1-3) mit 2 Aufstiegsunkten, Aufstiegspflicht in die nächsthöhere Klasse spätestens nach Erreichen von 5 Aufstiegsunkten.

Ausnahme: Da das Mindestalter des Hundes für die Teilnahme in der Klasse 3 am Tag des Turniers 3 Jahre beträgt, bleibt das Team mit einem zu jungen Hund in der Klasse 2, auch nachdem es den 5. Aufstiegsunkt erhalten hat, bis der Hund das Mindestalter für Klasse 3 erreicht hat.

Abstimmung

Nach Erreichen von 5 statt 7 Aufstiegsunkten muss das Team in den Klassen 1-3 FS und HTM aufsteigen.

Ja / Nein / Enthalten

TOP 9.16 Katrin Heimsath, Heike Vetter (Deutschland))

Antrag

Erhöhung des Mitgliederbeitrags

Hiermit beantragen wir die Erhöhung des Mitgliedsbeitrag auf einen von der Mitgliederversammlung zu bestimmenden Betrag.

Begründung:

Bei der Kassenkontrolle für das Jahr 2022 ist das Ergebnis der Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) negativ. Das bedeutet, dass in diesem Jahr mehr Ausgaben als Einnahmen erfolgten, konkret in einer Höhe von 6.095,47 €.

Ein negatives EÜR-Ergebnis ist bei einmaligen Investitionen oder außerordentlichen Ausgaben nicht unbedingt bedenklich. Das Vereinsvermögen zu Anfang 2022 in Höhe von 31.385,54 € gab dies vorübergehend her. Der Jahresendbestand betrug 25.136,10 €.

Die Einnahmen des DDI e. V. im Jahr 2022 hätten nur dann dessen Kosten gedeckt, wenn man vollständig auf Werbekosten (Banner, Flyer, Logo-Artikel, ...) und Sponsoringausgaben für Turniere verzichtet hätte.

- Unter der Prämisse, dass auch ein Mindestmaß an Werbung zu den Kernaufgaben des Vereins zu zählen ist, konnten die Einnahmen die Ausgaben für die Kernaufgaben des Vereins nicht hinreichend decken.
- Das Vermögen für Turniersponsoring entstammte noch dem Animonda-Sponsoring und war vereinbarungsgemäß hierfür zu verwenden. Aktuell ist jedoch kein Sponsoring für Turniere mehr möglich.

Der Verein finanziert sich schwerpunktmäßig durch die Mitgliedsbeiträge. Diese wurden in den vergangenen Jahren nicht erhöht, obwohl die Kosten aufgrund von Inflation gestiegen sind und weiter steigen werden. Sponsoren sind weggefallen. Ohne Veränderungen im Verhältnis der Einnahmen- und Ausgabenseite wird sich das Vereinsvermögen mittelfristig aufbrauchen.

Ein Gedankenbeispiel: Würde man den Mitgliedsbeitrag verdoppeln und gleichzeitig die Werbekosten halbieren, wäre das Jahresergebnis in etwa neutral. (Werte 2022)

Wir schlagen daher vor, den Mitgliedsbeitrag entweder auf

- a) 30,- € pro Jahr
oder
- b) 40,- € pro Jahr

zu erhöhen.

Abstimmung 1:

Soll der Mitgliedsbeitrag erhöht werden?

Ja / Nein / Enthalten

Abstimmung 2:

Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf A=30 Euro/Jahr oder B 40 Euro/Jahr

A / B

TOP 9.17 Anastasia Beaumont (Frankreich)

Antrag

Anzahl Starts pro Tag ändern

In Paragraph 4.2 der Wettkampffregeln heißt es maximale Anzahl von Starts pro Hund pro Tag:

- Bis zum Alter von 15 Monaten → maximal 1 Start pro Tag
- Ab dem Alter von 15 Monaten → maximal 2 Starts pro Tag

Aber wenn wir unseren Hund sowohl auf HTM als auch auf FS vorbereiten, ist es unmöglich, beide Disziplinen bis zum Alter von 15 Monaten in Fun-Klassen zu üben. Und für erwachsene Hunde, die in offiziellen Klassen in beiden Kategorien antreten, macht es diese Regel unmöglich, einen Hund in der offenen Fun-Klasse zu ermutigen oder am Lucky Dip teilzunehmen, wo Leckerlis erlaubt sind. Fun-Klassen sind dazu da, unsere Hunde zu trainieren und ihnen gute Erfahrungen zu vermitteln, warum sollten wir sie also so stark einschränken?

Antrag 1:

Erlaubnis Hunde bis zum Alter von 15 Monaten maximal 2 Starts pro Tag

Ja / Nein / Enthalten

Antrag 2:

Erlaubnis Hunde ab dem Alter von 15 Monaten maximal 4 Starts pro Tag (2 in offiziellen Klassen und 2 in Funklassen)

Ja / Nein / Enthalten

Top 9.18 (Vorstand)

Antrag

Übergangsfrist für "neue" Länder im DDI

Für Länder, die das DDI Reglement neu nutzen gilt eine Übergangsfrist von 2 Jahren ab dem ersten im Land ausgerichteten DDI Turnier.

In diesem Zeitraum dürfen zB Richter ausgebildet werden, obwohl sie keine einjährige Mitgliedschaft besitzen. Anträge für weitere Ausnahmen innerhalb dieser 2 Jahre sind schriftlich an den Vorstand zu richten

Abstimmung:

Es gilt eine Übergangsfrist von 2 Jahre für „Neue“ Länder im DDI eV

Ja / Nein / Enthalten

Redaktionelle Änderungen

TOP 9.19 redaktionelle Änderung Sandra Schneider (Schweiz)

6.2.1. Lautäußerungen (max. 20 Punkte)

Für Bellen, Winseln, Quietschen oder sonstige Lautäußerungen können Punkte abgezogen werden. Auch Luftschnappen wird in diese Kategorie mit einbezogen.

Ergänzung: 0.1 Punkte pro zählbarer Lautäußerung

Wenn nicht einzeln zählbar - Zeit im Verhältnis zur Musiklänge (z.B. 1 Minute Lautäußerung bei 4 Minuten Tanz = 5 Punkte Abzug)

Begründung:

Das ist die aktuelle Regelung und wird in der Richterausbildung so vermittelt. Für die Starter wäre es aber gut, wenn sie auch nachvollziehbar im Reglement aufgeführt wird.

TOP 9.20 redaktionelle Änderung Sandra Schneider (Schweiz)

7.2. Angebotene Startklassen: Paketregelung und Thementurniere

Ergänzung bei Paketregelung

- Es ist möglich, ein Doppeltturnier auszuführen, wenn alle Klassen an beiden Tagen angeboten werden können.
- Wenn eine Klasse aufgrund der Größe aufgeteilt werden muss, und dabei an verschiedenen Tagen angeboten wird, ist es nicht erlaubt an beiden Tagen für die gleiche Klasse zu starten (wenn kein Doppeltturnier)
- Grundsätzlich ist es nicht gestattet an einem Einzeltturnier zweimal in der gleichen Klasse zu starten und somit gegen sich selbst anzutreten.

Begründung:

Das ist die aktuelle Regelung war jedoch nicht so deutlich ausformuliert. Da es hierzu Rückfragen gab besteht wohl der Bedarf einer ausführlichen Erklärung dazu.

TOP 9.21 redaktionelle Änderung Verena Verones (Schweiz)

Da immer wieder Anfragen von Startern diesbezüglich auftauchen, möchte ich folgende Änderung in der Formulierung unter Punkt 5.2.4 im DDI - Reglement beantragen:

Unter Punkt 5.2.4

BISHER

Einstieg Klassen Junioren, Trio & Quartett

Jedes Team kann sich jederzeit in den offiziellen Klassen Junioren, Trio sowie Quartett anmelden. Für diese Klassen wird kein Lizenzheft benötigt.

NEU

Einstieg Klassen Junioren, Trio & Quartett

Jedes Team kann sich jederzeit in den offiziellen Klassen Junioren, Trio sowie Quartett anmelden. Für diese Klassen wird kein Lizenzheft benötigt. Bei einem Start in den offiziellen Klassen Junioren, Trio & Quartett steht es dem Team jederzeit offen, parallel oder im Wechsel dazu beliebig oft in einer anderen offiziellen Klasse (mit entsprechendem Lizenzheft) zu starten.

TOP 9.22 Claudia Moser (Schweiz)

Redaktionelle Änderung

Anpassung 6.3.2 Verwenden von Trainingshilfen in den offiziellen Klassen.

Der Satz: „*Ein Belohnen des Hundes ist, sobald der Hund den Ring einmal betreten hat, in den offiziellen Klassen zu keiner Zeit gestattet*“ (bei 6.3.2) hat eine andere Aussage als der Satz „*Verwendung von Belohnung/ Motivationshilfen sowie Trainingsutensilien ist zu keiner Zeit im Turnierring (während offiziellen Klassen) gestattet*“ (sh. 5.2.1. Generelle Bestimmungen offizielle Klassen).

Ich beantrage daher den Wortlaut bei beiden Punkten folgendermaßen anzupassen:

Das Mitnehmen von Belohnungen/ Motivationshilfen sowie Trainingsutensilien ist während den offiziellen Klassen zu keiner Zeit im Ring gestattet. Diese Regel gilt sowohl für:

- Aufbauzeit der Requisiten
- Soundcheck im Ring
- Betreten des Rings mit Hund

Unter Belohnungen/ Motivationshilfen/ Trainingsutensilien laufen folgende Dinge:

- Futter
- Futterbeutel (egal ob voll oder leer)
- Spielzeuge
- Clicker
- Targets
- Jackpots, etc.

Alle Belohnungen/ Motivationshilfen/ Trainingsutensilien müssen außerhalb des Rings deponiert werden und verwendet werden.